

Zeitschrift: Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie
Band: 20 (1906)

Artikel: Das Dekret des Papstes Innocenz XI. über den Probabilismus
Autor: Haar, Franz Ter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761879>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

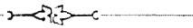
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freuden leben, wovon das Vorzüglichste und Höchste die Nähe bei Gott ist, der Sünder aber wird in der Strafe des Feuers sein, das nicht erlischt, und wo der Wurm nicht stirbt und Finsternis und kein Licht ist, das Ärgste davon ist aber das Fernsein von Gott. Denn der Sünder wurde von Gott nicht als Sünder und nicht gezwungen erschaffen, sondern gut und mit freiem Willen, aber er hat mit seiner Freiheit den Weg der Gottesfurcht aufgegeben und mit seinem Willen sich seiner bösen Leidenschaft ergeben, und darum mußte für ihn die Strafe kommen, die kein Ende hat, ebenso wie für den Gerechten, der den rechten Weg wandelte, die endlose Ruhe.

Gott dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, geeint in der Wesenheit, dreifach in den Prädikaten, gebührt Preis, Ehre, Dank und Lob jetzt und immerdar und in Ewigkeit.



DAS DEKRET DES PAPSTES INNOCENZ XI. ÜBER DEN PROBABILISMUS.

Ein Wort zur Abwehr.

VON P. FRANZ TER HAAR C. SS. R.



Am 26. Juni 1680 hat die allerhöchste Congregatio S. Officii auf Befehl des Papstes Innocenz XI. ein Dekret erlassen inbezug auf den Probabilismus. In dem ersten Teile dieses Dekretes wird verordnet, daß der damalige Professor an der Universität von Salamanca, der Jesuitenpater Thyrsus Gonzalez, „frei und unerschrocken die opinio probabilior mit Wort und Schrift verteidige und entschieden die Meinung jener bekämpfe, welche lehren, man dürfe der weniger wahrscheinlichen Meinung folgen, wiewohl sie einer andern gegenübersteht, welche man mit Bestimmtheit als mehr wahrscheinlich erkennt. Zugleich solle ihm die Versicherung zugehen, alles, was er zur Verteidigung der wahrscheinlicheren

Meinung tun und schreiben werde, sei Sr. Heiligkeit angenehm“. Im zweiten Teile wird dem Jesuitengeneral Oliva namens Sr. Heiligkeit der Befehl erteilt, daß er erstens allen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu erlaube, zugunsten der probabilior zu schreiben und gegen die minus probabilis aufzutreten, falls diese nämlich einer anderen Meinung entgegenstehe, deren größere Wahrscheinlichkeit man mit Bestimmtheit erkannt habe; und daß er zweitens allen Universitäten der Gesellschaft eröffne, es sei den Absichten Sr. Heiligkeit gemäß, daß ein jeder nach Gutdünken mit aller Offenheit zugunsten der probabilior schreibe und die entgegenstehende bekämpfe, und daß er endlich den Universitäten befehle, sich dem Willen des hl. Vaters vollkommen zu unterwerfen.

Dieses Dekret, das den meisten katholischen Moraltheologen unbekannt war, wurde am 21. April 1902 anlässlich einer Kontroverse zwischen P. Mandonnet O. P. und P. Brucker S. J. seinem authentischen Wortlaute nach aufs neue veröffentlicht.¹ Dadurch wurden wir angeregt, das Dekret zum Gegenstande einer historisch-theologischen Monographie² zu machen, worin wir aus seiner ganzen Geschichte, aus seinem Entstehen, seiner Anwendung und

¹ Der authentische Text lautet: „Eminentissimi Domini dixerunt quod scribatur per Secretarium Status Nuntio Apostolico Hispaniarum, ut significet dicto Patri Thirso, quod Sanctitas Sua, benigne acceptis ac non sine laude perlectis eius litteris, mandavit, ut ipse libere et intrepide praedicet, doceat et calamo defendat opinionem magis probabilem, necnon viriliter impugnet sententiam eorum, qui asserunt quod in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliore sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem, eumque certum faciat quod quidquid favore opinionis magis probabilis egerit et scripserit, gratum erit Sanctitati Suae.

Iniungatur Patri Generali Societatis Iesu de ordine Sanctitatis Suae, ut non modo permittat Patribus Societatis scribere pro opinione magis probabili et impugnare sententiam asserentium, quod in concursu minus probabilis opinionis cum probabiliore sic cognita et iudicata, licitum sit sequi minus probabilem; verum etiam scribat omnibus Universitatibus Societatis, mentem Sanctitatis Suae esse ut quilibet, prout sibi libuerit, libere scribat pro opinione magis probabili et impugnet contrariam praedictam; eisque iubeat ut mandato Sanctitatis Suae omnino se submittant“.

² Das Dekret des Papstes Innocenz' XI. über den Probabilismus. Beitrag zur Geschichte des Probabilismus und zur Rechtfertigung der katholischen Moral gegen Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech von Franz Ter Haar, aus dem Redemptoristenorden. — Mit kirchlicher Druckerlaubnis. — Paderborn, Ferd. Schöningh. XII, 204 S. Mk. 2,80.

seinen weiteren Folgen den wichtigen Schluß zogen, daß der hl. Stuhl sich mehrere Male ungünstig gegenüber dem gewöhnlichen Probabilismus oder Minusprobabilismus gezeigt hat; daß folglich die Nicht-Katholiken (u. a. Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech) mit Unrecht der heiligen Kirche, und namentlich der römischen Kurie, den Vorwurf machen, den Probabilismus anempfohlen, gutgeheißen und zur Grundlage ihrer Sittenlehre gemacht zu haben.

Diese unsere Schrift, welche verschiedenerseits günstig beurteilt wurde,¹ erhielt auch in der „Zeitschrift für katholische Theologie“ (1904, S. 788 ff.) eine Besprechung von P. Jos. Franz S. J. Er erkennt an, daß unsere Arbeit in ruhigem Tone gehalten ist; im übrigen ist sein Urteil ablehnend und abfällig. Verschiedene Gründe haben uns bestimmt, diese Besprechung nicht unbeantwortet zu lassen.

1. An erster Stelle sei die Tatsache erwähnt, daß der verehrte Rezensent uns Meinungen zuschreibt, die wir gar nicht geäußert haben.

Daß wir aus dem Dekret Innocenz' XI. „den direkten Beweis für die Unkirchlichkeit des Probabilismus“ haben führen wollen (S. 788), ist unwahr. Unkirchlich ist eine Lehre, welche von der heiligen Kirche, resp. vom heil. Stuhle oder von den römischen Kongregationen geradezu verurteilt worden ist. Nun haben wir wiederholt ausdrücklich erklärt, daß der gewöhnliche Probabilismus, die Lehre, welche das Befolgen der *opinio minus probabilis cognita* für die Freiheit gestattet, nicht verurteilt ist, sondern toleriert wird; daß man Probabilist oder Probabiliorist sein kann, ohne aufzuhören, gut katholisch zu sein (SS. 121, 127, 129, 147, 169). Nur haben wir behauptet, der heilige Stuhl habe sich mehrere Male zu ungunsten des Probabilismus geäußert; er habe die entgegengesetzte aequiprobabilistische Lehre, besonders durch das Dekret

¹ Vgl. Prof. A. Koch (Tübingen) in der „Deutschen Literaturzeitung“ 1904, Sp. 2138 f.; Prof. Mausbach (Münster) in der „Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung“ 1905, S. 35 f.; Prof. Schmuckenschläger in der „Theolog.-prakt. Quartalschrift“ 1904, S. 640 ff.; Dr. Vinati im „Divus Thomas“ 1904, p. 445 s.; „Friedensblätter“ 1905, S. 121 f.; „Augsburger Postzeitung, Beilage“ 1904, S. 295; „Revue thomiste“ 1904, p. 129 ss.; „Nouv. Revue théol.“ 1905, p. 53 ss.; „Etudes Franciscaines“ 1905, 7. Janv.; „Revue ecclésiastique“ (Metz) 1904, p. 735 s.; „España y América“ 1905, p. 126 ss.; „Ecclesiastical Review“ Aug. 1904, p. 206 f.; „Liter. Rundschau“ 1905, Sp. 131 ff.

Innocenz' XI. bevorzugt. Diese Bevorzugung („favore“) hat selbst die „Civiltà cattolica“ anerkannt.¹ Auf die zahlreichen, von uns zum Beweise angeführten Dokumente hat jedoch Franz keine Rücksicht genommen.

Unwahr ist ebenfalls die Behauptung des Rezensenten, Ter Haar spreche des öftern aus, „daß der Probabilismus die Sittlichkeit untergrabe“ (S. 790). — Bei Harnack und Herrmann haben wir gerade getadelt, daß sie den Probabilismus „ein System der Sittenlosigkeit“, „ein System der Gewissenlosigkeit“ nennen; wir bezeichneten derartige Aussprüche als „stark übertrieben und verleumderisch“ (S. 161, 169). Zum Beweise dessen schrieben wir: „Wenn die Nichtkatholiken alle Meinungen befolgten, die nach der allgemeineren Lehre der Probabilisten direkt sicher sind, so würde es ihnen bald klar sein, welche hohe sittliche Anforderungen von diesen Theologen oft gestellt werden. Die Probabilisten lehren bloß, das Gesetz verpflichtet nicht in zweifelhaften Fällen, selbst wenn man die Überzeugung hegt, daß es wahrscheinlicher existiere als nicht. Hierin jedoch trennt sich der hl. Alfons und eine überaus große Anzahl Theologen von ihnen ab“ (S. 160, 161). — Weder ehrlich noch wissenschaftlich ist also die Behauptung: nach unserer Ansicht würde die Sittlichkeit (schlechthin) untergraben.

Nur dieses schrieben wir: „daß der Probabilismus in der Praxis unsittlich und unerlaubt ist; es sei denn, daß infolge eines unverschuldeten Irrtums jemand dieses System für sicher wahr hielte“ (S. 28). Und so muß ein jeder sprechen, der den Probabilismus verwirft; auch der hl. Alfons sagt von der im 17. Jahrhundert „fast allgemeinen“ Lehre der Probabilisten: „Nos dicimus eam esse laxam et licite amplecti non posse“ (Homo Apost. I. 31). Der Grund ist einleuchtend. Sittlich ist nach dem heil. Thomas, was vernunftgemäß ist; unsittlich, was dawider streitet. „Bonum hominis est secundum rationem esse, malum quod est praeter rationem“ (Summa Theol. I. II, qu. 18, a. 5); und: „Illi mores dicuntur boni qui rationi

¹ Die „Civiltà“ sagt: „È da confessare che se è vero che la S. Sede non definisse nulla, è pur vero, che essa diede il suo favore al Probabiliorismo, quasi desiderasse che finalmente questo trionfasse e non già il Probabilismo.“ (6. Sept. 1902; Quad. 1253, 759.) Dieser „Probabiliorismus“ ist im Sinne des Dekrets die Lehre, welche das Befolgen der probabilior gegenüber der minus probabilis vorschreibt, nicht der tutior gegenüber der aequae probabilis.

congruunt, mali autem qui a ratione discordant“ (L. c. qu. 100, a. 1). Dieses gilt für jede Lehre auf sittlichem Gebiete, also auch für das Moralsystem. Wenn also nach unserem, sich auf triftige Gründe stützenden Dafürhalten der Probabilismus gegen die Vernunft ist (S. 8—28), so müssen wir ihn folgerichtig als objektiv „unsittlich und unerlaubt“ bezeichnen.

Unwahr in ihrer Allgemeinheit ist auch die Behauptung des Rez.: „Ter Haar glaubt bewiesen zu haben, daß man nur den Probabilismus aufzugeben brauche, um eine Verständigung mit den ehrlichen Nichtkatholiken zu erzielen“ (S. 791). Daß man in allen strittigen Moralfragen zur Einigung kommen könnte, würde gewiß eine törichte Meinung sein; daß man jedoch mit dem Aufgeben des einfachen Probabilismus oder der Lehre der *minus probabilis cognita* eine Verständigung mit ehrlichen Nichtkatholiken in einem Hauptpunkte der Moraltheologie erreichen wird, kann nicht in Abrede gestellt werden. Sind ja ihre Hauptangriffe gegen die *minus probabilis* gerichtet. Zum Belege führen wir unsere eigenen Worte an: „Von philosophisch-ethischem Standpunkte aus ist denn auch der Probabilismus gegen die Gegner der katholischen Moral, die besonders gegen die *minus probabilis* ihre Angriffe richten, nicht zu verteidigen. Unzählige katholische Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts, Bischöfe, Kardinäle, selbst der Kirchenlehrer Alfons von Liguori, haben sich nicht geschämt, den von ihnen anfangs angenommenen Probabilismus offen und klar zu verlassen. Nur auf äquiprobabilistischem Boden ist Verständigung mit ehrlichen Nichtkatholiken zu erzielen“ (S. 194 f.).

Seinen oben angeführten Worten fügt unser geehrter Rezensent die Bemerkung hinzu: „Diesen Optimismus, der ihm sogar das Wort aus der Feder lockt: ‚wir leben im Zeichen des Friedens‘, werden wohl nicht viele teilen.“ Aber auch dieser Zusatz entstellt unsere Gedanken, weil wir in ganz anderem Zusammenhang, nämlich gegen Hoensbroech so sprachen, dessen verleumderische Angriffe gegen die katholische Kirche einen neuen „Kulturkampf“ eröffnen wollen. „Hoensbroech — so schreiben wir — kommt aber dreißig Jahre zu spät. Wir stehen jetzt im Zeichen des Friedens“ (S. 193). Daß nun der „Kulturkampf“, wenn auch nicht seinem ganzen Umfange nach,

zur Vergangenheit gehört, wird auch wohl P. Franz nicht verneinen. Wozu denn unsere Gedanken entstellen?

2. Unbegründet ist auch seine Besprechung von geschichtlichem Standpunkte aus.

Daß die „weiteren Bemühungen Innocenz' XI. gegen den Probabilismus“ „vergeblich“ waren, wie Franz nebenbei bemerkt (S. 788), wird wohl niemand behaupten, dem die Geschichte der Moralkontroversen nicht völlig fremd ist. Man lese, was wir nach authentischen Dokumenten zusammengestellt haben (S. 59—65) bezüglich der Bemühungen dieses Papstes für die Guttheißung des Werkes Gonzalez', für dessen Wahl zum General der Gesellschaft Jesu, für die Ernennung eines Professors am Collegium Romanum, der die verpflichtende Kraft der *probabilior cognita* lehre, für die Abfassung eines Statuts der Gesellschaft, das allen Jesuiten die Freiheit schenke, den Probabilismus zu bekämpfen. Diese Bemühungen haben viel zum Niedergang des Probabilismus beigetragen.

Ferner ist die Art und Weise, wie Franz den P. Oliva zu entschuldigen sucht, unhaltbar und mit den Tatsachen im Widerspruch. Haben wir auch selbst Oliva von „formellem Ungehorsam“ freigesprochen; vollkommen war, wie wir gegen Arendt bewiesen haben (S. 98), sein Gehorsam keineswegs. Ob Oliva „den Wortlaut des Dekrets“ gekannt habe, tut nichts zur Sache; der Inhalt ist ihm offiziell vom Assessor (nicht vom „Assistenten“) des heiligen Officiums mitgeteilt worden. Franz behauptet dann: „Sein (Olivas) Rundschreiben an die Provinzen, das er darauf erließ, ist aber so entschieden gehalten, daß man sich nicht wundern darf, wenn das heilige Officium es als Ausführung des päpstlichen Auftrages gelten ließ“ (S. 789). Dagegen ist es Tatsache, daß dieses Rundschreiben das tiefste Stillschweigen bewahrt über den Hauptpunkt des päpstlichen Befehles, nämlich den Jesuiten durch ein Rundschreiben bekannt zu machen, sie könnten frei die *probabilior* verteidigen, die *minus probabilis* bekämpfen (Das Dekret. S. 57 f.). Unmöglich konnte also das heilige Officium Olivas Schreiben gelten lassen als eine Ausführung des päpstlichen Willens. Es hat auf Olivas Bittschrift, der Ausführung des Dekrets enthoben zu sein, einfach nicht geantwortet, und dieses Stillschweigen kann gut aus Klugheitsrücksichten erklärt werden. — Franz sagt weiter: „Er (Oliva) tat, was er unter den verwickelten

Verhältnissen für das Beste hielt“ (wir bemerken: Er tat nicht, was der Papst und das heilige Officium für das Beste hielten); „und die geschichtliche Entwicklung — so meint Franz — hat ihm recht gegeben.“ Auf Grund unserer Erörterungen behaupten wir dagegen, daß die geschichtliche Entwicklung dem Papste recht gegeben hat. Dieser forderte nämlich zur Bekämpfung der *minus probabilis*, nicht der *aequiprobabilis* auf. Nun ist aber die äquiprobabilistische Theorie, wie wir in unserer Schrift dargetan haben, das geschichtliche Ergebnis, die Frucht der Streitigkeiten zwischen den Probabilisten und den Probabilioristen. Dem General Oliva gibt die Geschichte unrecht. Denn selbst der Jesuit Matignon gesteht, daß der Probabilismus nicht wenig zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu beigetragen hat; diese traurige Folge war bereits Gegenstand der Befürchtungen Gonzalez' und Clemens' XI. (1702). (S. unsere Schr. S. 94.)¹ — Unser Rezensent meint ferner: „Hätte der Papst etwas anderes beabsichtigt, so konnte er es Oliva wissen lassen; daß er nichts antworten ließ, durfte der General unbedingt als Ausdruck der Zustimmung betrachten.“ Wir antworten: Klugheitsrücksichten sind mehr als genügend, dieses Stillschweigen Innocenz' XI. zu erklären; und daß der Papst wirklich noch „etwas anderes beabsichtigte“ als das unbestimmte Rundschreiben Olivas, dafür sprechen allzu laut seine späteren Bemühungen, um den Probabilismus auch von jesuitischen Theologen widerlegt zu sehen. Wozu sonst sein Einfluß auf die Wahl Gonzalez' zum Generalat? Wozu insbesondere der Befehl, die *Congregatio generalis* sollte durch ein allgemeines Statut allen Ordensgenossen die Freiheit zusichern, den Probabilismus bekämpfen zu können? Gewiß wollte damit der Papst seinem Dekrete „Nachdruck“ geben. — Wenn Franz weiter behauptet: „In den betreffenden Schreiben (des Kardinals Cybo und des Nuntius Mellini an Gonzalez) findet sich nicht die geringste Andeutung darüber, daß der Papst an den General ein Dekret erlassen und so Gonzalez den

¹ Clemens XI. antwortete auf Gonzalez' Bittschrift: „*Rem gratissimam Sanctitati Suae facturos Superiores Societatis, si praestent, ut Iesuitae abstineant a docenda et defendenda sententia quae asserit, licitum esse usum opinionis minus probabilis et minus tutae; cum Sanctitati Suae compertum sit ita omnino expedire ad incolumitatem et honorem Societatis.*“ (Ebd.)

Weg für die Veröffentlichung seines Buches geebnet habe; so ist zu antworten, daß eine solche Anwendung unnötig war. Der erste Teil des Dekrets betraf allein Gonzalez: die Mahnung, den Probabilismus zu bekämpfen; der zweite allein Oliva: er solle das nämliche allen Jesuiten gestatten und ihnen diese Verordnung durch ein Rundschreiben bekannt machen. Hätten beide die Befehle des Papstes befolgt, so würde damit der Zweck des Papstes zum großen Nutzen und zur größeren Einigung der Gesellschaft Jesu und zum großen Fortschritt der katholischen Wissenschaft erreicht worden sein. — Wenn schließlich Franz bemerkt: „Es ist nicht so sicher, daß Innocenz XI. den Probabilismus des Gonzalez . . . für das einzig richtige Heilmittel gegen die laxen Meinungen gehalten habe“, so ist das sehr richtig. Redet ja auch der Papst in seinem Dekrete durchaus nicht von dem eigentlichen Probabilismus in seinem ganzen Umfange, sondern einzig und allein von jener These, welche die Äquiprobabilisten gegen die Probabilisten verteidigen: Es sei nicht erlaubt, die *minus probabilis cognita* zu befolgen.

3. Sonderbar ist auch die Kritik unseres verehrten Rezensenten in philosophisch-theologischer Hinsicht. Nicht nur auf ein *argumentum extrinsecum*, das Ansehen des heiligen Stuhles, sondern auch auf ein *argumentum intrinsecum* gestützt, haben wir den einfachen Probabilismus oder Minusprobabilismus bekämpft. In unserer „Einleitung“ (S. 8 ff.) haben wir gezeigt, daß der Mensch kraft des Naturgesetzes in den freien Willenstaten verpflichtet ist, aufrichtig nach der objektiven Wahrheit in der sittlichen Ordnung zu streben, d. h. nach der Übereinstimmung seines Endurteils (*ultimum dictamen conscientiae*) und folglich seiner Handlung mit dem allerhöchsten, aller menschlichen Kenntniss vorangehenden ewigen Gesetze oder Anordnung Gottes bezüglich dieser Handlung, mag nun diese Anordnung bindender (Pflicht, Gesetz) oder befreiender Art (Recht) sein. Als Untersatz bewiesen wir ferner, daß derjenige bei der Bildung seines praktischen Endurteils und in seiner Handlung nicht aufrichtig nach dieser objektiven Wahrheit oder Anordnung Gottes strebt, der zwischen zwei entgegengesetzten Meinungen über Pflicht und Recht praktisch die sicher weniger wahrscheinliche Meinung für das Recht befolgt, d. h. jene Meinung, welche nach seiner Kenntnis und Überzeugung

wahrscheinlicher gegen Gottes objektive Anordnung streitet, mit Hintansetzung der wahrscheinlicheren Meinung für die Pflicht, d. h. jener Meinung, welche nach seiner Überzeugung sich der objektiven Wahrheit mehr nähert.¹

Anstatt auf unsere Argumente zu antworten, macht sich der Rezensent seine Aufgabe als Kritiker leicht und führt einige alte resp. veraltete Beweise für den Probabilismus an.

Und zwar erstens das *argumentum extrinsecum* aus der Duldung des Probabilismus. „Wenn es wahr ist, was Ter Haar des öfteren ausspricht, daß der Probabilismus die Sittlichkeit untergrabe (dies haben wir nicht gesagt), dann ziehen die Feinde der Kirche eine ganz berechnete Folgerung, wenn sie aus der Duldung dieser Lehre dem Papsttum die schwersten Vorwürfe machen“ (S. 790). — Die Gründe, warum Rom den Probabilismus dulden konnte und geduldet hat, haben wir in unserer

¹ Richtig faßt Prof. Mausbach in seiner Besprechung unserer Schrift diesen Beweis also: „Ich bin verpflichtet, nicht bloß stets die allgemeine Gesinnung des Gehorsams gegen die Norm der Sittlichkeit zu bewahren, sondern auch nach Möglichkeit das praktische Endurteil des Gewissens (*dictamen conscientiae*) der objektiven Wahrheit anzupassen. Ziel des Strebens ist also . . . das objektiv wahre, praktische Gewissensurteil für den Einzelfall, sei es nun verpflichtender oder befreiender Art. Der aussichtsvollere Weg zu diesem Ziele ist dann der Anschluß an die wahrscheinlichere Meinung; also gebietet die sittliche Klugheit diesen Weg einzuschlagen“ (a. a. O. S. 36). Ein anderer Rezensent sagt von unserer Beweisführung: „Mit Nachdruck spricht er (Ter Haar) als obersten Grundsatz aus: Das Hauptmoment ist das Streben des Willens und des ganzen Menschen nach der objektiven sittlichen Wahrheit. Daraus folgt auch, daß wir im Zweifel das wählen sollen, was nach unserer Überzeugung und Erkenntnis, nach unserem Gewissen wahrscheinlicher ist, der Wahrheit am nächsten steht. Die wahre christliche Freiheit umfaßt sowohl unsere Rechte wie Pflichten; denn sie ist die Verwirklichung der Wahrheit, der von Gott gesetzten Ordnung. Freiheit und Recht fließen in gleicher Weise aus der Weisheit und Heiligkeit Gottes. Gesetz und Pflicht sind also nicht schlechterdings eine ‚Fessel‘ der Freiheit. Man muß sich hüten, dieses viel gebrauchte Bild in zu weitgehendem Sinne zu deuten . . . Dies (der als weniger wahrscheinlich erkannten Meinung zu folgen) heiße tatsächlich, der Wille brauche nicht aufrichtig nach der objektiven Wahrheit in der sittlichen Ordnung zu streben, wozu doch der Mensch als sittliches Wesen verpflichtet ist“ (Friedens-Blätter, 1905, S. 121). Auch Prof. A. Koch stimmt unserer Beweisführung bei, wo er in einer Rezension unserer Schrift sagt: „An der Spitze der tüchtigen Arbeit steht eine klare Übersicht über die Moralsysteme und eine vortreffliche Widerlegung des einfachen Probabilismus mit einer soliden Begründung des *Aquiprobabilismus*“ (Deutsche Literaturzeitung, 1904, Sp. 2138).

Schrift ausführlich gegen Hoensbroech erörtert und damit die völlige Wertlosigkeit dieses Hauptargumentes vieler Probabilisten gezeigt. U. a. nennt der hl. Alfons, der ausdrücklich zugibt, daß die Theologen des 17. Jahrhunderts „quasi communiter“ diesen von Rom geduldeten Probabilismus gelehrt haben, desungeachtet dies System „lax und unerlaubt“ (Homo Ap. I. 31); die kirchliche Duldung dieses Systems war also dem heiligen Kirchenlehrer durchaus kein Beweis seiner Erlaubtheit (S. Das Dekret. S. 179—192). Anstatt hierauf zu antworten — was ihm allerdings nicht leicht geworden wäre — hat unser verehrter Rezensent, natürlich unbewußt, unsere Ansicht übertrieben, um so seinen Beweis aus der Duldung aufrecht zu halten. Nein, wir haben nicht gesagt: „daß der Probabilismus die Sittlichkeit untergrabe“ (s. o. S. 83). Wir halten aber den einfachen Probabilismus oder Minusprobabilismus für theoretisch falsch, also für objektiv unsittlich und unerlaubt. Praktisch, konsequent durchgeführt, ist er den Seelen schädlich, wie auch der strengere Probabiliorismus und der Tutorismus; das ist wiederum die Meinung des hl. Alfons.¹ Weil jedoch viele Probabilisten diese praktische Konsequenz nicht streng durchführen, sind sie in vielen Einzelmeinungen praktisch nicht zu lax, und das ist schon einer von den Gründen, weshalb die Kirche den Probabilismus dulden kann.²

¹ Briefe III, S. 355: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Tutoristen mit ihrer übertriebenen Strenge großen Schaden anrichteten; wie anderseits auch die Probabilisten, welche der als minder wahrscheinlich erkannten Meinung folgen, (die ich nicht mehr für wahrscheinlich halte, weil dann das Gesetz im moralischen Sinne hinreichend promulgiert ist), schuld sind, daß viele Seelen verloren gehen. Und sicher gibt es mehr Beichtväter, welche zu lax, als welche zu strenge sind.“

² Hieraus darf man jedoch nicht ableiten, „daß der praktische Unterschied zwischen Probabilismus und Äquiprobabilismus verschwindend gering ist“, wie Franz bemerkt (S. 791). Falsche Grundsätze führen auf die Dauer zu falschen Konsequenzen; es sind Samenkörner, die allmählich Früchte zeitigen. Es erklärt sich daher, daß gerade in der Zeit der probabilistischen Herrschaft (gegen Mitte des 17. Jahrhunderts) so viele laxen Meinungen sich einschlichen. „Der Probabilismus“, bemerkt Prof. Mausbach, „hat Auswüchse gezeitigt, die von einer ernsten Moral ausgeschieden werden mußten“ (Die ultram. Moral. S. 38). Und der hl. Alfons versichert, nach seiner Ansicht seien „noch viele Meinungen zu verurteilen übergeblieben“ (S. Das Dekret. S. 33). Auch jetzt ist „der praktische Unterschied“ zwischen Probabilismus und Äquiprobabilismus noch sehr bedeutend; sonst würden nicht so viele Einzelfragen anders in der Moralthologie des hl. Alfons, von Müller, Scavini, Marc, Aertnys und anderen Äquiprobabilisten

Weiter sagt unser Rezensent: „Und dieses System lassen die Päpste unserer Zeit an ihrer Universität in Rom immerfort noch öffentlich vortragen!“ Der Sperrdruck ist von P. Franz; er deutet damit an, daß er dieses Argument für besonders wichtig hält. Wirklich wird in gewissen theologischen Kreisen dieser Beweis viel mißbraucht. So lasen wir vor einiger Zeit in einer theologischen Zeitschrift, die Frauen seien bereits im Alter von fünfzig Jahren vom Fasten enthoben, weil diese Meinung von zwei nacheinander folgenden Professoren des Collegium Romanum (Ballerini und Bucceroni) gelehrt worden sei; obschon bewiesen ist, daß der innere Grund dieser Meinung: nämlich die Frau sei mit fünfzig Jahren schon alt, und *impotens generandi*, nicht den geringsten Wert hat, denn mögen sie alt genannt werden, was die *potentia generandi* anbetrifft, — in Hinsicht auf die *potentia ieiunandi* — und darum handelt es sich ausschließlich — ist sie nicht alt und kann sie, wie die Ärzte und Erfahrung lehren, ebenso gut fasten als der Mann. Jedoch wird in Rom, unter den Augen des Papstes, so und so gelehrt — ergo! In ähnlicher Weise wird für den Probabilismus argumentiert. Damit hat man, wenigstens auf dem Gebiete der Moralthologie, sozusagen ein neues Criterium veritatis erfunden, das über die Erlaubtheit der Meinungen entscheiden soll! Ist es denn nicht männiglich bekannt, daß nirgendwo größere Lehrfreiheit gewährt wird als in Rom selbst, wo die am schroffsten einander entgegenstehenden Meinungen an den verschiedenen Lehranstalten geduldet werden? Eine ähnliche Freiheit wird in vielen Seminarien und Ordensschulen von Obern und Bischöfen nicht gestattet. Diese Weitherzigkeit der Päpste soll der Entwicklung der theologischen Wissenschaften zugute kommen; und würde die eine Meinung sich auf diese Duldung seitens der Päpste berufen, mit ebensoviel Recht könnte es die entgegengesetzte tun. Nur selten greifen die Päpste in diese Lehrfreiheit ein; vielmehr wird von ihnen, wo sie es für angezeigt halten, ein indirekter

gelöst, anders wiederum in der von Ballerini, Gury, Génicot, Noldin und anderen Probabilisten. Auch in dieser Anwendung des Moralsystems folgt der hl. Alfons nicht den probabilistischen, sondern den äquiprobabilistischen Grundsätzen, wie wir ausführlich bewiesen haben (Das Dekret. S. 152 ff.). Vgl. auch L. Wouters, *De Minusprobabilismo* (Paris, Lethielleux, 1905), S. 100 f.

Einfluß ausgeübt, wie dieses von Innocenz XI. gegen den Probabilismus geschehen ist. Tatsächlich sind jedoch zu jeder Zeit an den verschiedenen römischen Universitäten entgegengesetzte, sowohl allzu laxe, als allzu strenge Meinungen gelehrt worden, auch Meinungen, welche später verurteilt worden sind. Zur Zeit Gonzalez' wurde in Rom der Probabilismus fast allgemein verworfen,¹ und zwar größtenteils infolge des Auftretens der Päpste und der römischen Kongregationen. Später wurde selbst von Benedikt XIV. für das römische Seminar der Propaganda die strengere *Theologia moralis* von Antoine vorgeschrieben. Wenn dann auch zugegeben wird, daß die Päpste den Probabilismus nie verurteilt haben, begünstigt haben sie ihn sicher auch nicht; wohl aber haben sie die entgegengesetzte Meinung bevorzugt, wie wir das in unserer Schrift zur Genüge dargetan haben. Vom Standpunkte der Geschichte betrachtet, beweist also die Lehre der römischen Lehranstalten und der auf sie ausgeübte päpstliche Einfluß viel mehr gegen als für den einfachen Probabilismus; somit hat das von Franz mit so viel Nachdruck betonte Argument für den wissenschaftlich gebildeten Theologen gar keinen Wert. Zudem kann diese Art von Beweisführung nur allzu leicht von Nichtkatholiken gegen die Päpste ausgebeutet werden. Diese Duldung hat Hoensbroech gerade zur Grundlage seiner Angriffe gegen das Papsttum gemacht (Vgl. sein Werk „Die ultramontane Moral“). Hüten wir uns doch vor solchen Sophismen, die Duldung mit Gutheißung oder Begünstigung auf eine Stufe stellen (S. Das Dekret. S. 177 ff.).

Einen inneren Grund zugunsten des Probabilismus gibt der verehrte Rezensent am Schlusse seiner Besprechung; doch nicht ohne vorher eine Art Konzession an den Äquiprobabilismus gemacht zu haben. „Es wird auch ausdrücklich zugegeben, sagt er, daß es in der Praxis nicht mehr angängig ist, sich für die Freiheit zu entscheiden, wo die Verpflichtung als *certo notabiliter probabilior* empfunden wird“ (S. 791). Wenn diese Worte: *certo* und *notabiliter* (= merklich, bedeutend) *probabilior* in dem Sinne des Dekrets Innocenz' XI. erklärt werden, nämlich von der „*probabilior sic cognita et*

¹ So Gonzalez in seiner Bittschrift an Clemens XI.: „*Romae in facie Sedis Apostolicae nemo publice defendere audet Probabilismi doctrinam*“ (S. Das Dekret. S. 92).

iudicata“ so daß ein *excessus certus* oder *simpliciter notabilis*, der noch nicht *gravissimus* ist, doch schon genügt, um der Meinung bindende Kraft zu geben, dann wird mit einem solchem Zugeständnisse der einfache Probabilismus aufgegeben, der ja lehrt, daß eine Meinung zugunsten der Freiheit nicht nur logisch, sondern auch praktisch vere *probabilis* sein und als solche befolgt werden kann, auch wenn die *opinio pro lege* ein sicheres und bedeutendes Übergewicht hat.¹ Doch will der Rezensent einfacher Probabilist bleiben und nimmt diese Worte in einem anderen Sinne, wie aus der beige-fügten Beweisführung erhellt: „Aber weshalb geben wir denn den Probabilismus nicht ganz auf? Zwischen der *aeque probabilis* und der *certe notabiliter probabilior* liegen viele Zwischenstufen. Die Probabilisten sind darum von der Wahrheit ihres Systems überzeugt, und (sic! vielleicht: weil) sie glauben, daß es für die meisten Menschen sehr schwer sei, die *aeque* oder *fere aequae probabilis* festzustellen; es bietet aber nicht viele Schwierigkeit für einen ernsten Mann (logisch hätte hier stehen müssen: für die meisten Menschen) zu erkennen, ob *consideratis omnibus considerandis* eine Meinung noch vere et solide *probabilis* sei; dagegen wäre es oft moralisch unmöglich, sich im Zweifel sein Gewissen zu formieren, wenn man Imponderabilien wägen und messen muß“ (S. 791).

Wir antworten: a) Zur *aeque probabilis* wird auch nach allen Theologen, Tutoristen und Probabilisten zurückgeführt die *fere aequae probabilis*, d. h. die dubie oder paulo oder leviter *probabilior* oder minus *probabilis*. Auch der Zustand der Vermutung (*suspicio*), der nach dem hl. Thomas *ex levi signo* entsteht,² soll

¹ So sagt z. B. Ballerini-Palmieri: „*Demonstratio hactenus tradita . . . , quemadmodum simpliciter ostendit, licere sequi opinionem probabilem relicta probabiliore, ita ostendit quoque, licere id facere sive opinio probabilior sit multo, sive paulo probabilior, dummodo opposita maneat vere probabilis . . . Sive ergo magnus, sive parvus sit excessus probabilitatis alicuius opinionis prae alia, dummodo maneat vere probabilis, certa semper erit consequentia, licere secundum hanc agere*“ (Opus theol. mor. I, tr. 2, n. 131).

² „*Quidam actus intellectus habent cogitationem informem absque firma assensione, sive in neutram partem declinent, sicut accidit dubitanti, sive in unam partem magis declinent, sed tenentur (al. tententur) aliquo levi signo, sicut accidit suspicanti, sive uni parti adhaereant, tamen cum formidine alterius, quod accidit opinanti*“ (Summ. theol. II. II, qu. 2, a. 1).

also praktisch bei moraltheologischen Entscheidungen auf den strikten Zweifel zurückgeführt werden. Trotz der leichten Hinneigung, welche im Zustande der Vermutung existiert, hat man dennoch keinen *prudens assensus*, auch nicht *opinativus*; der Verstand bleibt also moralisch in der Schwebe (S. Das Dekret. S. 7 f.).

Ganz anders verhält es sich, wenn man sicher weiß und urteilt, daß die dem Gesetze günstige Meinung *probabilior* ist („*probabilior sic cognita et iudicata*“). Denn dann ist man im Zustande der Meinung (*opinio*). Zwar kann der Wille in diesem Zustande den *Assens* des Verstandes zurückhalten: kann er das ja selbst bei dem Glaubensakte, wiewohl dort die *motiva credibilitatis* ganz sicher sind. Weil aber der Mensch, um sittlich gut zu handeln, auch in seinen Handlungen nach der objektiven Wahrheit in der sittlichen Ordnung streben soll, so fordert die sittliche Klugheit, wenigstens für die Praxis, das Befolgen dieser gewiß wahrscheinlicheren Meinung, und folglich muß das Gesetz für genügend promulgiert gehalten werden. Damit man jedoch sicher sei, daß eine Meinung wahrscheinlicher ist, muß das Übergewicht merklich oder bedeutend (*notabilis*) sein. Das ist aber bereits der Fall, wenn sie eine *ratio simpliciter gravis* mehr aufzuweisen hat als ihr *contradictorium*. Ist ja ein solcher Grund für einen *prudens assensus opinativus* genügend; eine *ratio gravissima*, welche die Meinung zur *probabilissima* machen würde, und welche von den Probabilisten zur bindenden Kraft der Meinung gefordert wird, ist nicht notwendig.

Es folgt hieraus, daß, wenn auch objektiv viele Zwischenstufen zwischen der *aeque* oder *fere aeque probabilis* und der *certe seu notabiliter probabilior* vorhanden sein mögen, diese dennoch zu geringen Wert haben, als daß sie auf den Verstand einen sicher merkbaren Eindruck machen können; sie können nicht mit Gewißheit von unserem schwachen Verstande konstatiert werden. Sehr leicht jedoch ist es, die zwei obengenannten Stufen zu unterscheiden, weil ja einem jeden sein eigenes Bewußtsein sagt, ob er inbetreff des Übergewichtes der Probabilität sicher oder nicht sicher ist. Ist man sicher, so ist das Übergewicht erheblich (*notabilis*); solange man noch daran zweifelt, ist dies ein Zeichen, daß das Übergewicht gering ist; die beiden Meinungen sind dann

ungefähr gleich wahrscheinlich, und das Gesetz ist nicht genügend promulgiert.¹

b) Wenn die Probabilisten wirklich „glauben, daß es für die meisten Menschen sehr schwer sei, die *aeque* oder *fere aequae probabilis* festzustellen“, dann müssen sie wohl sehr skeptisch sein; weil sie somit annehmen, es sei für die meisten Menschen sehr schwer festzustellen, ob sie zweifeln oder nicht. Denn der eigentliche Zweifel entsteht aus dem Gleichgewicht der Gründe für und wider, wie der hl. Thomas sagt: *ex aequalitate rationum* (de Ver. qu. 24, a. 1). Für so skeptisch wollen wir sie nun freilich nicht halten; und wenn sie „darum von der Wahrheit ihres Systems überzeugt sind“, dann ist diese Überzeugung objektiv sehr schwach.

c) „Imponderabilien wägen“ ist nicht nur „oft“, sondern „immer“ unmöglich, wurde auch noch nie von einem Äquiprobabilisten für möglich gehalten; vielmehr lehren wir alle, daß ein *tenuis* oder *imponderabilis excessus* unbeachtet gelassen werden soll. Wenn man jedoch des Übergewichtes sicher ist, dann muß es auch ponderabel sein; und nur dann verpflichtet der Äquiprobabilist, die dem Gesetze günstige Meinung zu befolgen; der Probabilist dagegen behauptet, daß auch in diesem Falle die der Freiheit günstige Meinung nicht nur logisch, sondern auch ethisch für die Praxis solide probabilis sei.

Man ersieht hieraus, wie hinfällig das einzige Argument ist, das unser Rezensent für den gewöhnlichen Probabilismus oder Minusprobabilismus anführt. Die anderen Argumente haben wir in unserer Schrift widerlegt (S. 14 ff.).

¹ Treffend antwortet der hl. Alfons auf die Schwierigkeit unseres Kritikers in einem Briefe an P. Blasucci. „Was den Ausdruck: bedeutend probabler betrifft, so werden Ew. Hochw. vielleicht einwenden, ein Gewicht von 10 Unzen sei gewiß größer als ein Gewicht von 9 Unzen, und doch sei das Übergewicht nicht bedeutend. Hierauf antworte ich, daß dies von physischen Dingen gilt; in metaphysischen Dingen aber, wo es sich um die Urteile des Verstandes handelt, behaupte ich, daß das Übergewicht jedesmal bedeutend ist, so oft es gewiß ist; denn wäre es nicht bedeutend, so wäre es nicht gewiß, sondern zweideutig und zweifelhaft, und würde somit nicht beweisen, daß das Gesetz im moralischen Sinne promulgiert sei. Übrigens wiederhole ich nochmals den Satz: So oft es gewiß ist, daß die strenge Meinung sicher probabler ist, muß sie befolgt werden, weil alsdann das Gesetz hinreichend promulgiert ist“ (Briefe. III, S. 415). Vgl. auch Aertnys, Probabilismus oder Äquiprobabilismus. S. 23 f.

4. Schließlich meint der Rezensent die Herausgabe unseres Werkes bedauern zu müssen. Das ist freilich von seinem Standpunkte leicht erklärlich. Ob auch vom Standpunkte der Wahrheit und der Apologetik? Man urteile. Als Grund führt Franz an: „Es war gerade die Moral des hl. Alfons, die in den letzten Jahren so häufig angegriffen wurde; unter den Verteidigern standen die Probabilisten nicht in der letzten Reihe; schon dieser Umstand, um von vielen anderen zu schweigen, sollte davon abhalten, uns gegenseitig immer wieder zu bekämpfen“ (S. 791). Auf diese Worte ist vieles zu bemerken.

Und zwar erstens ist es eine offenkundige Tatsache, daß gerade die Probabilisten in einer großen Anzahl von Schriften über Moraltheologie, Ethik, Philosophie, sogar über Dogmatik und Apologetik keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um den Äquiprobabilismus anzugreifen. Dann ist aber der Wunsch des Rezensenten allzu naiv, die Äquiprobabilisten sollen dagegen ein gelassenes Stillschweigen bewahren und sich einfachhin ihren Gegnern preisgeben.

Zweitens: „Die Moral des hl. Alfons wurde in den letzten Jahren so häufig angegriffen“, sagt mit Recht der Rezensent. Einer der Hauptangriffe galt dem Moralsystem des heiligen Lehrers. Unsere nichtkatholischen Gegner haben die Lehre des Minusprobabilismus oder der *minus probabilis cognita* auf Rechnung der ganzen Kirche gesetzt und dem heiligen Stuhl einen Vorwurf daraus gemacht, diese Lehre anempfohlen, begünstigt, gutgeheißen zu haben, namentlich durch die Guttheißung der Lehre des hl. Alfons und durch seine Erhebung zur Würde eines Kirchenlehrers. (Man lese die Zeugnisse von Döllinger-Reusch, Harnack, Herrmann und Hoensbroech in unserer Schrift S. IV — VIII.) Diese nichtkatholischen Gegner wurden in ihrem Kampfe irregeführt durch die rührige Propaganda der Probabilisten und durch die so oft wiederholte Behauptung, dieses System sei die fast allgemeine Lehre der katholischen Theologen, es sei von der Kirche gutgeheißen, vom hl. Alfons adoptiert, usw. Wenn wir auch dankbar anerkennen, daß die Probabilisten in betreff vieler Punkte der Moral des heiligen Lehrers „unter den Verteidigern nicht in der letzten Reihe standen“, so ist es aber auch wahr, daß sie in dem Hauptpunkte, im Moralsystem, in der Frage über die verpflichtende Kraft der *opinio probabilior cognita* durch dergleiche

ungerechtfertigten Behauptungen den Andersdenkenden zu jenen Vorwürfen Veranlassung gegeben und sie in ihren Vorurteilen gegen Rom bestärkt haben. Damit ist offenbar der Kirche und dem hl. Alfons kein guter Dienst erwiesen worden.

Die einzig befriedigende Antwort auf die Anschuldigungen der Nichtkatholiken ist die, daß die Kirche mit dem einfachen Probabilismus nichts gemein hat, daß die Päpste mehrere Male ihre Abneigung dagegen bekundet und ihrer Verbreitung entgegengewirkt haben, daß gerade die entgegengesetzte Lehre, welche uns der als wahrscheinlicher erkannten Meinung zu folgen heißt, vom heiligen Stuhl offiziell befördert und begünstigt ist, daß schließlich nicht nur sehr viele Kardinäle, Bischöfe und unzählige Theologen, sondern auch der hl. Alfons, als der große Lehrer der Moraltheologie, den Probabilismus gänzlich bestritten und verworfen hat. Dieser apologetischen Methode folgten wir in unserer Schrift: Das Dekret des Papstes Innocenz' XI. über den Probabilismus; gestützt auf authentische Dokumente, welche unseren Moraltheologen und Apologeten nahezu unbekannt waren, haben wir eine wichtige, für die Kirche ruhmvolle Seite aus der Geschichte des Probabilismus mitgeteilt.¹ Daß

¹ Über den Erfolg unserer Untersuchungen schreibt Prof. A. Koch: „Das päpstliche Dekret . . . trifft tatsächlich den einfachen Probabilismus, nicht aber den Äquiprobabilismus, den seit 1762 der hl. Alfons von Li-guori lehrte und vorschrieb. Rom hat somit den Probabilismus zwar nicht verurteilt, aber die Lehre der opinio probabilior sichtlich begünstigt, ja es ist absolut sicher, daß die Kirche Roms die Lehre des einfachen Probabilismus niemals als die ihrige betrachtet hat. Mit vollem Rechte bemerkt daher der Vf.: „es läßt sich nicht leugnen, daß die Verteidigung des Probabilismus und besonders die Art und Weise, wie man in den letzten drei Jahrzehnten diesem System Ansehen zu verschaffen gesucht hat, der katholischen Wissenschaft und somit der katholischen Sache nicht wenig geschadet hat“. Gründlich, aber stets in vornehm-sachlichem Tone werden einerseits die Behauptungen der Probabilisten und andererseits die Angriffe akatholischer Autoren auf die römisch-katholische Moral zurückgewiesen“ (Deutsche Literaturzeitung, 1904, Sp. 2139). — Prof. Mausbach sagt ebenso: „Die Untersuchung zeichnet sich durch Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und ruhigen Ton aus; sie bewegt sich auch dort, wo die verschiedenen Meinungen aufeinanderstoßen, stets in den Formen einer sachlichen, dem Gegner gerecht werdenden Polemik. . . . Der Eindruck der historischen Darlegung Ter Haars wird für den unbefangenen Leser zweifellos der sein, daß nicht bloß Innocenz XI., sondern der römische Stuhl überhaupt sich der probabilistischen Ansicht, nach welcher die Befolgung einer wahrscheinlichen Meinung erlaubt ist, auch wenn sie weniger

unsere Arbeit den probabilistischen Theologen unwillkommen sein würde, ahnten wir voraus, und wir können es ihnen auch nicht verübeln, daß sie ein seit ihrer ersten wissenschaftlichen Bildung als sichere Wahrheit liebgewonnenes System nur ungerne bestritten sehen. Jedoch hat das Interesse der Kirche und das Seelenheil, das von der Anwendung des Moralsystems in vielen Fällen abhängt, Rechte, die noch höher stehen und noch mehr berücksichtigt werden müssen. Deshalb haben wir diese mühsame Arbeit unternommen, und wir glauben, daß der unparteiische Leser uns seinen Beifall nicht versagen wird.

Nachtrag.

Zu bedauern ist, daß bei der Kontroverse über die Moralsysteme auch andere jüngere Probabilisten sich Entstellungen zuschulden kommen lassen. So z. B. Alb. Schmitt in seiner Schrift: *Zur Geschichte des Probabilismus*. Ihm zufolge hätten wir in unserer Broschüre: *De systemate morali antiquorum Probabilistarum* (Paderborn, Ferd. Schöningh) gelehrt: nur Thomas Sanchez sei in den ersten fünfzig Jahren Probabilist gewesen; „alle übrigen (die nicht ausdrücklich von der *certo* oder *notabiliter probabilior* reden) sollen zweifelhaft sein, aber so, daß aus anderen Anzeichen hervorgeht, sie bevorzugten ebenfalls den Äquiprobabilismus“. Dann fährt Schmitt fort und sagt: „Diese Darstellungsweise ist sehr unkritisch und irreführend“ (S. 177). Wir heben dagegen hervor, daß wir ausdrücklich gesagt haben: „*ex hisce alios huic thesi (aequiprobabilismi) favere, alios contra refragari*“ (De system. mor. p. 20); und am Schlusse unserer Erörterungen stellten wir als Endresultat diesen Satz auf: „**Quamplurimos** ex probabilistis ambiguis,

wahrscheinlich ist als die gegenteilige, nicht günstig gezeigt hat. Weder eine ‚Genehmigung‘ Roms, noch auch ein moralischer Konsens der Theologen besteht für den Probabilismus in dem Maße, wie es oft behauptet wird; weit günstiger liegt die Sache für den äquiprobabilistischen Grundsatz, daß die Freiheit von der Pflicht wohl anzunehmen ist im eigentlichen Zweifel, bei gleicher Wahrscheinlichkeit der entgegengesetzten Ansichten. Die Behauptung Herrmanns u. a., das Papsttum habe sich mit dem Probabilismus identifiziert, wird durch Ter Haars Darlegungen überzeugend widerlegt“ (Lit. Beil. der Köln. Volkszeitung, 1905, S. 35).

etsi non verbis expressis, re tamen vera simplici latoque probabilismo adhaesisse“ (p. 80). Also ist nicht unsere Darstellungsweise, sondern die Art und Weise, wie Schmitt unsere Darstellung seinen Lesern mitteilt, „sehr unkritisch und irreführend“. Und wenn Göpfert in einer Rezension über Schmitt mit diesem übereinstimmt und redet von „Ter Haars Methode, die Autoren für den Äquiprobabilismus zu beanspruchen“ (Theol.-prakt. Quartalschrift 1905, S. 396), so zeigt er auch hier wiederum seine Abhängigkeit von den probabilistischen Autoren, die er ohne Prüfung abschreibt.

Es ist hier nicht der Ort, die Arbeit Schmitts einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Nur dieses. Bei manchem Guten, das sie enthält, bleibt ihr Hauptfehler, daß der Verfasser nicht aus dem Banne des gewöhnlichen Probabilismus (*opinio minus probabilis cognita*) herauskommt und von diesem veralteten Standpunkte aus alles beurteilt. Er ist blind für die geschichtliche Entwicklung des Moralsystems durch die Streitigkeiten des 17. und 18. Jahrhunderts unter dem Einflusse der Päpste; sie existiert für ihn nicht. Er zieht nicht in Betracht die damalige Unbestimmtheit der Begriffe (*probabilitas, dubium, opinio, certitudo moralis*); er fühlt nichts von der Schwachheit so vieler probabilistischen Beweise. Was Suarez, Laymann, Lessius sagen, das ist ihm alles reines Gold, obwohl auch diese großen Theologen „Kinder ihrer Zeit“ waren, der Zeit nämlich, von der der hl. Alfons sagt: „*Haec materia opinionum probabilium tunc erat valde confusa, unde confuse de ea loquebantur*“ (Theol. mor. I, 80). Von der Verpflichtung des Menschen, aufrichtig danach zu streben, auch in seinen Handlungen bei zwei entgegengesetzten ungleich wahrscheinlichen Meinungen soviel als möglich der objektiven Wahrheit inbetreff von Recht oder Pflicht gerecht zu werden, hat Schmitt gar keine Ahnung. Selbst der wichtige Unterschied zwischen *dubium strictum* und *dubium latum*, zwischen *certe* (*notabiliter*) und *dubie* (*parum*) *minus probabilis*, ein Unterschied, der vom heil. Alfons besonders betont worden ist und der doch jedem aus eigener psychologischer Erfahrung einleuchtet, ist ihm zu „subtil“ (S. 179). Ihm genügt der unbestimmte Ausdruck: „*solide, etsi minus probabilis*“, womit auch Laxisten wie Caramuel und Joh. Sanchez sich zufrieden gaben (s. de syst. mor. p. 12. 13) und der dem Probabilismus zu vielen

laxen Meinungen veranlaßte. Ist ja die ganze Frage gerade diese: Wann ist eine Meinung solid probabel, nicht nur im noëtischen, sondern im ethischen, moraltheologischen Sinne? — In unserer Schrift: *De syst. mor. ant. prob.* haben wir gezeigt, daß bei vielen mehr gemäßigten Probabilisten dieser wichtige Unterschied zwischen *certe* (notabiliter) und *dubie* (parum) minus probabilis allmählich immer mehr in den Vordergrund tritt, bei manchen ausdrücklicher, bei anderen mehr implicite. Wir hoben dabei hervor (p. 20 f.), daß, wie sonst so häufig, so auch hier die These wohl zu unterscheiden sei von ihrer Begründung, eine Bemerkung, die Schmitt (S. 178) ganz übergangen hat. Wir selbst haben zwar auf Grund späterer Untersuchungen eingesehen, daß von der langen Liste der von uns angeführten Schriftsteller einige zu streichen sind; — von Suarez bleibt es wenigstens zweifelhaft; Schmitt läßt außeracht, daß Suarez, obschon er in casu von dem Gerichtsforum redet, dennoch den allgemeinen, also auch für das Gewissensforum gültigen Grundsatz aufstellt: „*Maior probabilitas est quaedam moralis certitudo, si excessus probabilitatis certus sit.*“ (De leg. l. 8. c. 3 n. 19.) — Indes bleiben weitaus die meisten der von uns ex professo behandelten Theologen an ihrer Stelle, und somit fällt die so oft wiederholte Behauptung, alle früheren Probabilisten hätten den einfachen Probabilismus (die *certe*, *evidenter*, *notabiliter* minus probabilis) befürwortet, und der Äquiprobabilismus sei eine Neuerung in der Moral. — Andere Ausstellungen und kritischen Fehler in der Schmittschen Schrift müssen wir hier übergehen.

